

Arbeiten nach 65 wird sogar noch erschwert

Sollte die Flexibilisierung ein Ziel der Altersvorsorge 2020 gewesen sein, so geht die Reform genau in die falsche Richtung



Monika Büttler

Das ist eine rein mathematische Angelegenheit», sagte Bundesrat Alain Berset in der «Basler Zeitung» zum Thema Rentenreform. Genau: Es sei «eine direkte Folge der längeren Lebenserwartung. Weil die aufgeschobene Rente länger bezogen wird, muss der Aufschubzuschlag gesenkt werden.»

Man muss sich das Bekenntnis zur Mathematik auf der Zunge zergehen lassen. Hinweis zu den Folgen der längeren Lebenserwartung oder auf die Mathematik sind sonst in der geplanten Reform der Altersvorsorge eher sparsam eingestreut.

Der angesprochene Rentenaufschub mag ein Nebenaspekt sein; er ist auch in den Abstimmungsunterlagen kaum zu finden. Fast alle Parteien – Befürworter und Gegner der Rentenreform – haben sich jedoch die Beschäftigung nach 65 als wichtigen Teil der Alterssicherung künftiger Generationen auf ihre Fahnen geschrieben.

Nur: Die mit der Altersvorsorge 2020 verknüpften Massnahmen zur Flexibilisierung

des Rentenalters machen eine Beschäftigung nach 65 für viele Menschen unattraktiver und eine Frühpensionierung attraktiver. Daran ändert auch nichts, dass das ordentliche Rentenalter neu Referenzalter heisst (aber immer noch 65 Jahre beträgt).

Erstens schwächt der tiefere Zuschlag den Anreiz zu einem Aufschub der Rente. Wer nach einer Annahme der Reform mit dem Rentenbezug zuwartet, erhält dafür nach 2018 rund 18 Prozent weniger als jemand, der dies heute tut. Man muss eine Lebenserwartung von über 88 Jahren haben, bis sich ein Aufschub lohnt. Die Kürzung ist zudem höher als die umstrittene 12-Prozent-Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge, die offenbar keine mathematische Angelegenheit darstellt.

Zweitens – und viel heikler – sind die stark gestiegenen Anreize zum Vorbezug der Rente. Heute lohnt sich der Vorbezug vor allem für Menschen mit unterdurchschnittlicher Lebenserwartung und für potenzielle Bezüger von Ergänzungsleistungen. Mit der Reform wird die Frühpensionierung in der AHV sogar für Gutausgebildete mit typischerweise hoher Lebenserwartung attraktiv. Dies wird kaum ohne Folgen bleiben.

Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zeigen nämlich deutlich: Kürzungen oder Aufschläge bei Vorbezug und Aufschub beeinflussen den Entscheid, die Rente zu beziehen, entscheidend mit. Nimmt man die eigenen Schätzungen des



Für den Durchschnittsverdiener hingegen lohnt sich das Weiterarbeiten mit Ausblick auf eine bessere Rente kaum.

BSV als Massstab, könnte sich die Rate der Vorbezüge mehr als verdoppeln.

Drittens fällt mit der Reform die Beitragsbefreiung der ersten 1400 Franken des monatlichen Erwerbseinkommens im Alter weg. Der Freibetrag sei ja nicht so hoch, meint Bundesrat Berset (immerhin ist er höher als die AHV-Mindestrente). Die Aufhebung des Freibetrags sei zudem berechtigt, weil mit den nach 65 getätigten Beiträgen fehlende Beitragsjahre gefüllt werden können oder das für die AHV massgebliche Einkommen erhöht werden kann.

Nur: Was gut klingt, ist bei genauerer Prüfung für Gutausgebildete viel leichter als für Normalverdiener. Fehlende Beitragsjahre verschwinden zum Beispiel erst, wenn das zusätzliche Einkommen im Alter 25 Prozent des bisherigen massgeblichen Einkommens übersteigt. Die Akademikerin, die die Beitragsjahre während des Studiums fast geschenkt erhielt, kann so zusätzliche Beitragslücken zum Sparratif decken. Für den Durchschnittsverdiener hingegen lohnt sich das Weiterarbeiten mit Ausblick auf eine bessere Rente kaum.

Und so geht die Flexibilisierung des Rentenalters nicht nur genau in die falsche Richtung, sie ist auch ziemlich ungerecht. Manchmal ist eine mathematische Betrachtung doch zu simpel.

Monika Büttler ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.